

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 10. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2024)

zum Thema:

Polizeieinsätze mit Todesfolge im Jahr 2023

und **Antwort** vom 26. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17789

vom 10. Januar 2023

über Polizeieinsätze mit Todesfolge im Jahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeieinsätze mit Verletzungen durch Schusswaffen (einschließlich Taser) gab es in Berlin im Jahr 2023 (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Grund des Einsatzes, Sachverhalt und Ursache der Verletzung analog Drs. 19/15 000)?

Zu 1.:

Im Jahr 2023 kam es zu zwei Polizeieinsätzen mit Verletzungen durch Schusswaffen einschließlich des Distanz-Elektroimpulsgeräts (DEIG). Diese werden nachfolgend aufgeführt:

Erster Verfahrensgegenstand war der Vorwurf des Verdachts der Körperverletzung im Amt, im Detail der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch (StGB), gegen einen Polizeibeamten im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz am 2. Februar 2023 in 10999 Berlin.

Die in einer psychischen Ausnahmesituation befindliche Geschädigte befand sich in ihrer Küche und stach sich mit einem Messer in den Hals. Da sie trotz Aufforderung, das Messer wegzulegen, und Androhung des Einsatzes des DEIG nicht reagierte und um sie daran zu

hindern, sich weiterhin ggf. lebensgefährlich zu verletzen, wurde durch eine Dienstkraft das DEIG ausgelöst.

Körperliche Verletzungen durch den Einsatz des DEIG sind in der Ermittlungsakte nicht dokumentiert. Das Verfahren wurde nach § 170 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Zweiter Verfahrensgegenstand war der Vorwurf des Verdachts der Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) gegen einen Polizeibeamten im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz am 21. April 2023 in einem Krankenhaus in 13347 Berlin.

Einsatzanlass war ein Notruf des Stationspersonals, demzufolge ein Patient randalierte und Mitarbeitende bedrohte. Durch die eintreffenden Einsatzkräfte wurde der Patient auf dem Stationsflur gesichtet, wie er mit einem Messer in der Hand auf und ablief und versuchte, Türen sowie Fenster einzutreten. Das Stationspersonal hatte sich in Diensträume zurückgezogen und versuchte, mittels Zuhaltens bzw. Absperrens der Türen den Täter am Eindringen zu hindern. Die Polizeibeamten forderten ihn mehrfach auf, das Messer wegzulegen. Er kam den Aufforderungen jedoch nicht nach und vermittelte den Eindruck, durch Ansprache nicht erreicht werden zu können. Als er in Richtung der Einsatzkräfte lief, wurde er dennoch erneut aufgefordert, das Messer fallen zu lassen. Als er auch auf diese Aufforderung hin keine Reaktion zeigte und sich weiter, das Messer in der Hand haltend, auf die Einsatzkräfte zubewegte, gab der im oben genannten Verfahren beschuldigte Polizeibeamte im weiteren Verlauf drei Schüsse aus seiner Dienstwaffe ab. Zwei trafen den vormals Randalierenden im rechten Oberschenkel, woraufhin er zusammensackte und erstversorgt werden konnte. Er wurde anschließend im selben Krankenhaus operiert. Lebensgefahr bestand nicht. Das Verfahren wurde am 2. Juni 2023 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Es wurde kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

2. Wie viele Polizeieinsätze mit Todesfolge gab es in Berlin im Jahr 2023 (bitte aufschlüsseln nach Einsatzdatum, Todesdatum, Einsatzort, Grund des Einsatzes, Sachverhalt und Todesursache)?

Zu 2.:

Im Jahr 2023 kam es zu zwei Polizeieinsätzen mit Todesfolge. Diese werden nachfolgend aufgeführt:

Erster Verfahrensgegenstand war der Vorwurf der fahrlässigen Tötung gegen zwei Polizeibeamte im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz am 11. Juli 2023 in 10245 Berlin.

Ausgangspunkt war die Festnahme des später Verstorbenen als Beschuldigter, nachdem dieser zunächst vor einem Kiosk und danach auf einer Baustelle randalierte. Er stand hierbei unter dem Einfluss von Rauschmitteln und leistete zunächst erheblichen Widerstand gegen die Maßnahmen der Polizeivollzugsdienstkräfte. Nachdem der Beschuldigte im Weiteren angab, keine Luft zu bekommen, leiteten die Einsatzkräfte selbst sofortige Erste-Hilfe- und anschließend Reanimationsmaßnahmen ein. Die weiteren medizinischen Maßnahmen der Rettungskräfte vor Ort und im Krankenhaus blieben erfolglos.

Das Verfahren wurde am 15. März 2023 gemäß § 152 Abs. 2 StPO eingestellt. Es wurde kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zweiter Verfahrensgegenstand war der Vorwurf der fahrlässigen Tötung gegen fünf Polizeibeamte im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz am 1. Dezember 2023 in 10587 Berlin.

Der später Verstorbene wurde wegen des Verdachts der Sachbeschädigung vorläufig festgenommen. Hiergegen leistete er fortwährend Widerstand. Im Anschluss an die Fixierung von Händen und Beinen verlor er unvorhersehbar das Bewusstsein. Nach Erste-Hilfe- und Notarzteinsatz vor Ort sowie erfolgreicher Reanimation verstarb er dennoch am Folgetag im Krankenhaus. Ursache war ein Multiorganversagen. Es bestanden keine Hinweise auf einen lagebedingten Erstickungstod oder hierzu führende Gewalteinwirkung. Das Verfahren wurde am 4. Dezember 2023 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Es wurde bislang kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

3. In wie vielen der in 1 und 2 genannten Fälle wurden straf- und/oder disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen Polizist*innen oder weitere im Zusammenhang mit den Fällen stehende Ermittlungsverfahren aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Fall, Verfahren, Sachstand und/oder Ergebnis des/der Verfahrens)?

Zu 3.:

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2. Alle Verfahren wurden eingestellt. Zu dem Verfahren wegen des Geschehens am 11. Juli 2023 liegt im Anschluss an die Zurückweisung einer Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens dem Kammergericht derzeit ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO vor, über den noch nicht entschieden ist.

Die Prüfung in disziplinarrechtlicher Hinsicht führte in drei Fällen nicht zur Einleitung eines behördlichen Disziplinarverfahrens. In einem Fall liegen die Verfahrensakten den zuständigen Stellen der Polizei Berlin zur disziplinarrechtlichen Würdigung noch nicht vor.

4. Zum Fall des Todes eines 39-Jährigen nach einem Polizeieinsatz in Friedrichshain (<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2023/pressemitteilung.1344920.php>):

- a. Welche Erkenntnisse liegen mittlerweile zur Todesursache vor? Inwiefern trug die Durchführung des Einsatzes dazu bei? Welche Rückschlüsse wurden aus der Durchführung des Einsatzes geschlossen?
- b. Welche straf- und/oder disziplinarrechtlichen Ermittlungen wurden im Zusammenhang mit diesem Fall aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Verfahren, Sachstand und/oder Ergebnis des/der Verfahrens)?
- c. Welche Dienst- oder sonstige Anweisungen gibt es in der Berliner Polizei zur Festnahme und zum Umgang von und mit Menschen, die Drogen konsumiert haben (insb. bzgl. Fixierung, Schmerzgriffe, etc.)?
- d. Hat der Senat Erkenntnisse dazu, dass psychisch beeinträchtigte Personen und Drogenkonsument*innen ein höheres Verletzungsrisiko bei/durch Polizeieinsätze haben? Wenn ja, wie geht der Senat damit um?

Zu 4a.:

Nach dem Ergebnis der sachverständigen Untersuchungen ist die Todesursache ungewiss geblieben; den Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs mit dem Polizeieinsatz ergaben sie nicht.

Zu 4b.:

Ein behördliches Disziplinarverfahren wurde in diesem Fall nicht eingeleitet. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 4c.:

Über die betäubungsmittelrechtlichen sowie verkehrsrechtlich relevanten Seminare und Unterrichtsinhalte mit Themenbezug zur Eigensicherung im Umgang mit bzw. Festnahme von alkoholisierten bzw. drogenbeeinflussten Personen hinaus gibt es keine, ausschließlich auf Personen mit einer vermeintlichen Drogenintoxikation ausgerichteten, verhaltensorientierten Inhalte in der Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin.

Der Umgang mit intoxikierten hilflosen Personen wird in der Polizei Berlin durch die Arbeitshinweise über polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit hilflosen Personen geregelt. Aufklärung über und Sensibilisierung für den lagebedingten Erstickungstod sind unabhängig von einer etwaigen Intoxikation fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung.

Zu 4d.:

Dem Senat von Berlin liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Nach Auffassung des Senats verfügt die Polizei Berlin in diesem Kontext über gute Aus- und Fortbildungsformate. Neben dem viertägigen Seminar „Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten im Spannungsfeld zwischen Kommunikation und Zwangsanwendung“, welches bereits seit 2014 von der Polizeiakademie (PA) der Polizei Berlin im Rahmen ihres Fortbildungsangebots für bereits ausgebildete Dienstkräfte angeboten wird, ist in der Polizeidirektion 2 (West) eine Pilotveranstaltung gemeinsam mit dem Psychologischen Dienst der Polizei Berlin geplant. Diese ähnelt dem Seminar an der PA, ist aber weniger umfangreich und zeitintensiv, sodass eine höhere Anzahl von Teilnehmenden in kürzerer Zeit beschult werden könnte. Die Pilotveranstaltung richtet sich an Dienstkräfte der Polizei Berlin, die erste Erfahrungen auf dem Polizeiabschnitt sammeln konnten, jedoch noch keine fortgeschrittene Einsatzerfahrung haben. Das Angebot soll somit die Lücke zwischen dem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums und dem Besuch des genannten viertägigen Seminarangebots der PA schließen.

5. Zum Fall des Schusswaffeneinsatzes gegen eine Jugendliche im Hauptbahnhof (<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/02/berlin-schuesse-polizei-hauptbahnhof-ladendieb.html>):

- a. Wie viele Einsatzkräfte der Berliner Polizei, der Bundespolizei und der Berliner Feuerwehr waren an dem Einsatz beteiligt? Wann erfolgte die Alarmierung (Notruf), welche Einsatzkräfte waren zuerst vor Ort? Wann erfolgte die Schussabgabe?
- b. Welche straf- und/oder disziplinarrechtlichen Ermittlungen wurden nach Kenntnis des Senats im Zusammenhang mit diesem Fall aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Verfahren, Landes/Bundespolizei, Sachstand und/oder Ergebnis des/der Verfahrens)?
- c. Welches Alter hatte die betroffene Jugendliche nach Kenntnis des Senats zum Zeitpunkt des Vorfalls? Welche Verletzungen wurden festgestellt? Welche Straftaten wurden ermittelt und wie ist der Stand der/des Verfahren/s?
- d. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis des Senats insgesamt bei diesem Einsatz verletzt (bitte aufschlüsseln nach Einsatzkräften, Tatverdächtigen, Dritten sowie Art und Ursache der Verletzung)?
- e. Wie kam es dazu, dass 47 Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr vor Ort waren? Welche Aufgaben hatten diese zu erfüllen?

Zu 5a.:

Die Schussabgabe erfolgte vor Absetzen des Notrufs.

Der eigentliche Notruf ging um 14:06 Uhr in der Notrufleitstelle der Berliner Feuerwehr ein. Danach erreichten den Ereignisort aufwachsend polizeiliche Einsatzkräfte und Rettungs- und Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr. Am Einsatz waren drei Einsatzkräfte der

Bundespolizei, 16 der Polizei Berlin und 50 der Berliner Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes beteiligt.

Zu 5b.:

Zum genannten Sachverhalt wurde am 18. Februar 2023 ein Strafermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gem. § 224 StGB eine Dienstkraft der Bundespolizei betreffend eingeleitet. Es wurde gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Zu 5c.:

Die geschädigte Jugendliche war 14 Jahre alt und erlitt eine Verletzung an der linken Hand, die ärztlich versorgt werden musste. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5b verweisen.

Zu 5d.:

Laut Lagemeldung im Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr erlitt eine Person eine Schussverletzung und es wurden drei Polizeibeamte durch Reizgas und Knalltrauma sowie vier Passantinnen bzw. Passanten verletzt. Der frühere Beschuldigte erlitt infolge des gegen ihn gerichteten Messerangriffs einen Schock.

Zu 5e.:

Der Grund für die anwesenden Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr war die ausgelöste Alarmierung „Rettungsdiensteinsatz mit Notarztbeteiligung sowie Entsendung eines Oberarztes vom Dienst“. Hierbei wurden zunächst ein Rettungswagen, ein Notarzt und der Oberarzt vom Dienst zur Einsatzstelle entsandt.

Um 14:10 Uhr erfolgte die Erhöhung der Alarmierung auf „Gefahrenlage Polizei“. Es wurde ein für dieses Alarmierungsschwort vorgesehenes, erhöhtes Fahrzeugaufgebot zum Bereitstellungsraum in der Nähe des Hauptbahnhofes entsandt.

Berlin, den 26. Januar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport